



FACHBEREICH **Beihilfe**

THEMATIK **Bearbeitung von Beihilfen im Dienstleistungszentrum des Bundesamtes für Finanzen**

Leistungsübersicht

Das Spektrum unserer das Aufgabengebiet Beihilfe betreffenden Dienstleistungen umfasst alle im Bereich der Bundesbeihilfe vorkommenden Arbeitsfelder, als da wären:

- BhV
- BhTV
- BhV-Ausland
- § 17 SGB V

Unsere Dienstleistungen im Einzelnen:

- Qualifizierte und zeitnahe Festsetzung und Zahlbarmachung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen für im In- und Ausland entstandene Aufwendungen
- Festsetzung von Leistungen nach § 17 SGB V für Arbeitnehmer (Entsandte sowie deutsche und nichtdeutsche Ortskräfte), die nach dem 28.02.1999 für die Tätigkeit bei einer Auslandsdienststelle neu eingestellt worden sind bzw. werden
- Durchführung vorgeschriebener Voranerkennungsverfahren z.B. bei psychotherapeutischen Maßnahmen, Heilkuren, Sanatoriumsbehandlungen oder Beförderungskosten im Ausland
- Berechnung des nach der BhV-Ausland vorgesehenen Kaufkraftausgleiches
- Bearbeitung von Anträgen
 - wegen Forderungen aus abgetretenem bzw. übergeleitetem Recht
 - auf Abschlagszahlung
 - auf Befreiung von Eigenbehalten (§ 12 Abs. 2 BhV)
- Beantwortung von
 - Anfragen auf Überprüfung der Beihilfefähigkeit z.B. von Heil- und Kostenplänen (Zahnersatz, Kieferorthopädie), Arznei- und Hilfsmitteln oder beabsichtigten Behandlungsmethoden
 - allgemeinen telefonischen und schriftlichen Anfragen
- Erstellung von Auskunftersuchen an Dritte (Ärzte, Krankenhäuser, Krankenkassen u.ä.) im Rahmen der Antragsbearbeitung



-
- Ausstellung von Bescheinigungen
 - Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen für pflegende Personen
 - Bearbeitung und Durchführung von außergerichtlichen Vorverfahren (Widerspruchsverfahren, Vorverfahren bei Gegendarstellungen) und Klageverfahren
 - Bewirtschaftung und (als Sonderwunsch) Überwachung übertragener Mittel
 - Erstellung standardisierter Statistiken

Beratungs- und Betreuungsservice

Qualität, Leistungsfähigkeit, Effektivität und Kundenzufriedenheit sind wesentliche Bestandteile unserer Leitziele. Deshalb richten wir unsere Beratungs- und Betreuungsleistungen an den fachlichen und qualitativen Anforderungen unserer Kunden aus.

Unsere Serviceleistungen im Einzelnen:

- Service-Hotline mit ausgedehnten Sprechzeiten (auf Wunsch erfolgt Rückruf beim Beihilfeberechtigten)
- Online-Beratungsservice über E-Mail
- umfangreiches Fachinformationsangebot im Internet/Intranet (Dienstleistungsportal)

Darüber hinaus stellen wir unseren Kunden

- vielfältige und umfassende Merkblätter zu materiell- und verfahrensrechtlichen Einzelfragen,
- zeitnahe Informationen über wesentliche Änderungen im Beihilferecht (ggf. Informationsveranstaltungen vor Ort)

zur Verfügung.

Sonstiges

- Beihilfeanträge werden vom BfF zeitnah nach Eingang beschieden
- rechnungsbegründende Unterlagen werden für die Dauer von 5 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres der Antragstellung aufbewahrt
- Information des Auftraggebers bei Kenntniserlangen von Unfällen durch Drittverschulden bzw. von Dienstunfällen
- das BfF gewährleistet im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes - BDSG -, des Bundesbeamtenengesetzes - BBG - (insbes. § 90 ff. BBG) und sonstiger für die Beihilfebearbeitung zu beachtender Bestimmungen